

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015 Dezember 2014 5. Stück

Wissenschaftlicher Beirat zur Begleitung der Personalentwicklung an Pädagogischen Hochschulen

Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte – Checkliste

Besetzung einer PH 1-Planstelle – neuer Ablauf

Antrag zur Erstellung eines Gutachtens

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

1. Wissenschaftlicher Beirat zur Begleitung der Personalentwicklung an Pädagogischen Hochschulen

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat gemäß den Vorgaben durch das neue Dienstrecht für Hochschullehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen (Anlage 1 Z 22a Abs. 2 Z c BDG 1979) einen wissenschaftlichen Beirat für die Erstellung von Gutachten zur wissenschaftlichen Bewertung von Publikationen für die Verwendung in PH 1 eingerichtet.

Der wissenschaftliche Beirat hat insgesamt fünf Mitglieder:

Frau Prof. Dr. Brigit Eriksson,

Rektorin der Pädagogischen Hochschule Zug (Schweiz)

Frau Prof. Dr. Annette Tettenborn,

Forschungsleiterin Institut für pädagogische Professionalität und Schulkultur der Pädagogischen Hochschule Luzern (Schweiz)

Herr Prof. Dr. Jürgen Oelkers,

emeritierter Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich (Schweiz)

Herr Prof. Mag. Dr. Arthur Mettinger,

Rektor EH Campus Wien und

Herr Prof. Dr. Willi Stadelmann,

ehemaliger Rektor der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und Präsident der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen

Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates zählen:

- Die Veröffentlichung von Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte (für PH 1-Einstufungen)
- Empfehlungen für Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte (für PH 2-Einstufungen)
- Die Erstellung von Gutachten zu Publikationslisten für PH 1-Einstufungen im Auftrag der P\u00e4dagogischen Hochschulen

Der wissenschaftliche Beirat hat sich am 28. März 2014 konstituiert, und in dieser Sitzung Herrn **Prof. Dr. Willi Stadelmann** zum Vorsitzenden und Herrn Prof. em. **Dr. Jürgen Oelkers** zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Beirat tagt zumindest **zweimal jährlich**, als fixe Sitzungstermine sind jeweils **Mai** und **November** vorgesehen. Die Einreichung der Anträge zur Erstellung von Gutachten muss jeweils rechtzeitig vorab erfolgen.

Deadline für die Eingabe:

31. Jänner 2015 30. Juni 2015

Umstellung auf das neue Verfahren wird mit 1. Oktober 2014 wirksam. Die bereits erfolgte und bescheinigte Bewertung der Publikationen als PH1-wertig behalten ihre Gültigkeit.

2. Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte - Checkliste

Anforderungen an wissenschaftliche Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte:

1. Allgemeines

- Wissenschaftliche Publikationen und künstlerische Arbeiten und Produkte werden als gleichwertig beurteilt.
- Allgemeine Anforderung für die Akzeptanz aller eingegebenen wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkte sind ihre wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualität und ihre Relevanz für die Aus-, Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen.
- Die wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkte müssen grundsätzlich in digitaler Form vorgelegt werden.
- Als Publikationen / künstlerische Arbeiten und Produkte gelten auch on-line-Publikationen und open access-Publikationen.
- Die wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkte dürfen in der Regel nicht älter als 7 Jahre sein.
- Die Eigenleistungen der Autorin / des Autors müssen klar ersichtlich sein.

2. Kriterien für die Akzeptanz von wissenschaftlichen Publikationen / künstlerischen Arbeiten und Produkten

2.1 Wissenschaftliche Publikationen

Für PH 1-Stellenbesetzungen werden nicht akzeptiert:

- Zeitungsartikel (Tages-, Wochen-, Monats-Zeitungen); Ausnahme: Umfangreichere Artikel in Bildungsrubriken wichtiger Zeitungen wie "Standard", "Die Zeit", "Neue Zürcher Zeitung"…, die auf (dem Gesuch beigelegten) eigenen wissenschaftlichen Publikationen basieren
- Artikel in Mitteilungsblättern, Newslettern, Jahresberichten, Gewerkschafts-Zeitungen ...
- Buchrezensionen
- Vor- und Nachworte in Büchern ...
- Manuskripte, Tonaufnahmen, Videos, Power-Points von Referaten; Ausnahme: wissenschaftlich abgestützte Publikationen in Tagungsbänden bzw. öffentlich zugänglichen elektronischen Tagungs-Dokumentationen
- Vorlesungsskripten
- Vorläufige Mitteilungen über Forschungsarbeiten
- Berichte über Unterrichts- und Schulevaluationen ohne wissenschaftliche Aufbereitung und Abstützung
- Verschriftlichte Interviews

Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt den Rektoraten der Pädagogischen Hochschulen, diese Abgrenzungskriterien auch für die Besetzung von PH 2-Stellen anzuwenden.

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

2.2 Künstlerische Arbeiten und Produkte Unter künstlerischen Arbeiten und Produkten, welche für PH 1-Stellenbesetzungen akzeptiert werden können, verstehen wir insbesondere:

- Ton- und Bildaufnahmen: Musik, Aufführungen, Theaterstücke ...
- Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Fotografien ...
- Tanz-Choreografien, ergänzt mit entsprechenden Aufnahmen, Partituren von Eigenkompositionen, ergänzt mit entsprechenden Aufnahmen
- Arbeiten und Produkte im Bereich Film
- Arbeiten und Produkte im Bereich Design

Die eingereichten künstlerischen Arbeiten und Produkte müssen von der Autorin / vom Autor dokumentiert, beschrieben und kommentiert sein.

Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt den Rektoraten der Pädagogischen Hochschulen, diese Kriterien auch für die Besetzung von PH 2-Stellen anzuwenden.

3. Besetzung einer PH 1-Planstelle – neuer Ablauf

Siehe Anhang 1

4. Antrag zur Erstellung eines Gutachtens

Siehe Anhang 2